



HESSISCHER LANDTAG

07. 03. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 25.01.2019

**Flächendeckende zahnärztliche Versorgung in Hessen in Bezug auf Engpass
zahnmedizinischer Fachangestellten (ZFA)**

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Der demografische Wandel macht sich auch in Zahnarztpraxen bemerkbar: Wenige Bewerber, häufig schlechte Voraussetzungen und viele Ausbildungsabbrüche – das Thema Nachwuchs- und Fachkräftemangel ist in den Zahnarztpraxen angekommen.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) verzeichnet bisher noch keinen allgemeinen flächendeckenden Mangel an Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Doch insbesondere im ländlichen Raum werden bereits jetzt schon Engpässe bei der Besetzung freier Stellen beziehungsweise generell bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden festgestellt.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Auszubildende zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) gibt es in Hessen?

Mit Stand zum Januar 2019 befinden sich 2.598 Auszubildende in hessischen Zahnarztpraxen in der Berufsausbildung zur ZFA.

Frage 2. Wie viele offene Stellen ZFA sind in Hessen verzeichnet?

Hierzu liegen der Hessischen Landesregierung keine Daten vor.

Frage 3. Wie viele Abbrüche sind in den letzten fünf Jahren verzeichnet worden?

Mit Stand zum 31. Dezember 2018 wurden im Schnitt der letzten fünf Jahre ca. 250 Ausbildungsverhältnisse jährlich gelöst.

Frage 4. Welche Gründe liegen einem Ausbildungsabbruch am häufigsten zu Grunde?

Die Mehrheit von ca. 62 % der Beendigungen von Ausbildungsverhältnissen erfolgt während der Probezeit. Eine Probezeit ist nach dem Berufsbildungsgesetz zwingend für einen Zeitraum von einem bis vier Monate zu vereinbaren. Die Gründe für diese Abbrüche liegen, soweit sie bekannt werden, ganz überwiegend in den hohen menschlichen wie fachlichen Ansprüchen an das Berufsbild der ZFA.

Nicht jeder angehende Auszubildende ist auf einen regelmäßig sehr betriebsamen Praxisalltag mit zum Teil sehr hohen Patientenzahlen, Notfällen und Zuwendungs- und Kommunikationsbedürfnissen vorbereitet. Hinzu kommt ein umfassender, anspruchsvoller fachlicher Anforderungshorizont über Hygiene, Strahlenschutz, Abrechnung etc., der mit dem mitgebrachten allgemeinschulischen Kenntnisstand nicht immer ohne Probleme erreicht werden kann.

Frage 5. Inwiefern resultiert daraus eine Unterversorgung bzw. wie wirkt sich dies auf die Patientenversorgung aus (bitte entsprechend der Landkreise und kreisfreien Städte)?

Aktuell gibt es in Hessen rund 4.000 Niederlassungen der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Hessen, die eine flächendeckende Versorgung der hessischen Patienten im Bereich der Zahnmedizin sicherstellen. Bisher sind der Hessischen Landesregierung im Bereich der zahnmedizinischen Versorgung keine grundlegenden strukturellen Unterversorgungen im Bereich der ZFA bekannt.

Frage 6. Welche Initiativen will die Landesregierung ergreifen, um die Ausbildung/den Beruf der ZFA attraktiver zu machen?

Im Hinblick auf den drohenden Fachkräftemangel werden bereits vielseitige Maßnahmen ergriffen, insbesondere um die gesundheitliche Versorgung in Hessen zu gewährleisten. Neben den allgemeinen Maßnahmen der Landesregierung werden im speziellen Bereich der ZFA insbesondere durch die Landeszahnärztekammer Hessen verschiedene Maßnahmen bereits ergriffen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Für die Gewinnung von Auszubildenden wird vielseitig auch in den neuen Medien für diesen Ausbildungsberuf geworben. Den Ausbildungsabbrüchen wird durch die vom Land Hessen geförderte „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (Quabb)“ entgegengetreten. Neben diesem Angebot auf Beratung und Unterstützung bietet auch die Kammer kostenfreie Beratungen und im Falle von Streitigkeiten zusätzliche Schlichtungsgespräche an. So werden die Berufsschulen im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Kultusministeriums (HKM) mit Materialien für Übungssituationen durch die Zahnärztekammer ausgestattet und die Fortbildung der Fachlehrer ebenfalls durch die Kammer finanziert. Im Rahmen der Fortbildungsangebote werden den ausgebildeten Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeitern bereits heute umfassende Aufstiegsmöglichkeiten im Berufsbild der ZFA durch die Fortbildungsgesellschaft der Landeszahnärztekammer angeboten. In den letzten fünf Jahren konnten insgesamt 371 ZFAs eine erfolgreiche Fortbildung durchlaufen. Davon bildeten sich 238 ZFAs zu Zahnmedizinische/n Fachassistent/innen (ZMF) und 133 ZFAs zu Zahnmedizinischen Verwaltungsassistent/innen (ZMV) erfolgreich weiter. Weiterhin besuchten über 250 ZFAs eine Fortbildung zur/zum Praxismanager/in und rund 2.000 nahmen an Fortbildungen im Bereich der Prophylaxe teil, um in ihrem Berufsalltag Behandlungsleistungen im Wege der Delegation nach § 1 Abs. 5 und 6 Zahnheilkundengesetz übernehmen zu können.

Vor zwei Jahren wurde die Aufstiegsfortbildung grundlegend neu organisiert und mit Erfolg in ein modulares System überführt. Dadurch wird es den ZFAs ermöglicht, durch aufeinander aufbauende Fortbildungsangebote eine Aufstiegsfortbildung zur ZMF, ZMV oder Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) zu erwerben. Der modulare Aufbau ermöglicht es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die einzelnen Fortbildungselemente in zeitlicher Hinsicht flexibel sowie berufsbegleitend an die Erwerbstätigkeit und die privaten Lebensumstände (u.a. Betreuung von Kindern) anzupassen.

Frage 7. Welche neuen Wege der Nachqualifizierung will die Landesregierung entwickeln und wie will sie erreichen, dass Praxen die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) der Arbeitsagenturen sowie das Instrument der Einstiegsqualifizierung (EQ) stärker nutzen?

Der Koalitionsvertrag sieht bezüglich der Nachqualifizierung vor, auch berufstätigen Menschen ohne formalen Berufsabschluss einen realisierbaren Weg zu bieten, diesen berufsbegleitend nachzuholen. Dazu hat die Landesregierung bereits das Programm „ProAbschluss“ entwickelt, für dessen Inanspruchnahme verstärkt geworben werden soll.

Die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH, § 75 SGB III) sind seit vielen Jahren ein Regelinstrument des SGB III, das im Auftrag der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter (in Verbindung mit § 16 SGB II) durchgeführt wird. Es kann im Bedarfsfall auch von Zahnarztpraxen genutzt werden, indem sie Kontakt zur zuständigen Agentur für Arbeit bzw. ggf. dem zuständigen Jobcenter aufnehmen. Die Ausbildungsberatung der Landeszahnärztekammer weist die Praxen darauf hin.

Das Instrument der Einstiegsqualifizierung (EQ) soll junge Menschen, die sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben, aber noch nicht alle Voraussetzungen dafür mitbringen, im Rahmen eines vergüteten und sozialversicherten Praktikums von sechs bis zwölf Monaten Dauer an die Ausbildungsinhalte heranführen und ihnen die Möglichkeit geben, ihre Fähigkeiten im Ausbildungsbetrieb unter Beweis zu stellen. Sowohl Agenturen für Arbeit als auch Jobcenter können Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, nach § 54a SGB III (Jobcenter: in Verbindung mit § 16 SGB II) mit Zuschüssen zu Vergütung und Sozialversicherungsbeitrag fördern, wenn die Ausbildungssuchenden noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind oder eingeschränkte Vermittlungsperspektiven haben. Auch dieses Regelinstrument kann im Bedarfsfall von Zahnarztpraxen genutzt werden, worauf die Ausbildungsberatung der Landeszahnärztekammer hinweist.

- Frage 8. Wie bewertet die Landesregierung das Pilotprojekt der Landes Zahnärztekammer Hessen und seine Ergebnisse zur Untersuchung der Mitarbeiterzufriedenheit in zahnärztlichen Praxen in Hessen?
- a) Welche Handlungsempfehlungen leitet die Landesregierung gemeinsam mit der Landes Zahnärztekammer daraus ab?

Das Pilotprojekt im Zusammenhang mit der Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit wird von der Hessischen Landesregierung begrüßt. Endgültige Ergebnisse des Projekts liegen der Landes Zahnärztekammer und der Hessischen Landesregierung bisher noch nicht vor.

Zu Frage 8 a: Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 8 verwiesen.

Wiesbaden, 1. März 2019

Kai Klose